



Rechte von Kindern und Jugendlichen  
in der Jugendhilfe Olsberg

Wir  
haben  
Rechte!





# Inhalts- verzeichnis

Vorwort	4
Information	5
Schutz	6
Mitbestimmung und Mitwirkung	8
Gesundheitliche Versorgung	10
Mitgestaltung	13
Taschengeld	14
Privatsphäre	16
Verabschieden	18
Datenschutz	19
Fragen	20





**Rechte von Kindern und Jugendlichen sind uns wichtig. Es kann nicht darauf verzichtet werden. Sie gelten für alle Kinder und Jugendlichen.**

Du hast das Recht in deiner Entwicklung gefördert und unterstützt zu werden. In der Vergangenheit gab es Dinge, die eine gute Entwicklung gestört haben.

Deine/Dein Eltern/Vormund haben sich dafür entschieden, dass Du bei uns wohnen sollst. Abhängig von Deinem Alter wurdest Du in diese Entscheidung mit einbezogen.

Wir haben uns für Deine Aufnahme bei uns entschieden und wollen mit Dir und Deinen Eltern zusammen dafür sorgen, dass Du die Hilfe und Unterstützung bekommst, die Du brauchst.

Wenn Du ankommst, brauchst Du Zeit um Dich zurecht zu finden. Du kannst erwarten, dass die Betreuer/innen Dich willkommen heißen und Dich in Deiner neuen Umgebung unterstützen und Dir helfen.

Alle Mädchen und Jungen in der Gruppe haben die gleichen Rechte.



Du hast das  
Recht auf...

# ...Information

Du und Deine Familie werden über alle wichtigen Dinge informiert

- Gruppen und Häuser der Jugendhilfe Olsberg
- Adressen, Telefonnummern
- Namen und Aufgaben der Betreuer und Leitungskräfte
- Deine Rechte und Pflichten
- Regeln der Gruppen und der Einrichtung
- bei allen Fragen stehen Dir die Mitarbeiter/innen zur Verfügung



Du hast das  
Recht auf...

...SCHUTZ





- Niemand darf Dich bedrohen, schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen
- Niemand darf Dich zu sexuellen Handlungen zwingen. Die Betreuer/innen bieten Dir Schutz an und helfen dir mögliche Gefahren zu erkennen. Melde Dich sofort bei Deinen Betreuern, wenn Dich jemand zu etwas gezwungen hat.
- Niemand darf Dich ein- oder aussperren. In Gefahrensituationen gibt es Ausnahmen, z. B. wenn Du Dich oder andere gefährdest, können die Betreuer/innen Dich festhalten oder Dir verweigern die Gruppe zu verlassen
- Niemand darf Dich wegen Deines Aussehens, Deiner Religion oder Deiner kulturellen Herkunft ausgrenzen oder ärgern.



Du hast das  
Recht auf...

... Mitbestimmung  
und Mitwirkung



Du hast das Recht deine Anliegen, Wünsche und Interessen anzusprechen und Deine Meinung frei zu äußern. Möglichkeiten dazu gibt es unter anderem:

- im wöchentlichen Gruppengespräch
- im Gespräch mit Deinen Betreuern oder der Leitung
- durch Gruppensprecher



Äußere **Deine Meinung** freundlich und respektvoll. Du kannst Dich zur **Wahl** des Gruppensprechers aufstellen lassen oder andere Kinder/Jugendliche wählen. Die Gruppensprecher/innen besprechen die Anliegen der Gruppen mit der Einrichtungsleitung. Es wird gemeinsam an der Umsetzung gearbeitet.

Es ist **Aufgabe** des Gruppensprechers bzw. der Gruppensprecherin die Interessen der Gruppe und einzelner Kinder und Jugendliche zu vertreten, sie zu unterstützen und ihnen zu helfen.

Im **Hilfeplangespräch** wird die Art und der Umfang Deiner Hilfe festgelegt. Das Gespräch wird mit Dir vorbereitet, so dass Du Deine Wünsche und Deine Meinung den Erwachsenen deutlich machen kannst. Das Ergebnis wird mit Dir genau besprochen. Wenn Du Angst hast, oder unsicher bist, darfst Du zum Hilfeplangespräch eine Person Deines Vertrauens mitnehmen.



Du hast das  
Recht auf...

...gesundheitliche  
Versorgung





Du erhältst die ärztliche Betreuung,  
die für Deine körperliche und seelische  
Gesundheit notwendig ist.

Du wirst in gesundheitlichen  
Angelegenheiten beraten und unterstützt.

Über Sexualität und Verhütung beraten wir Dich.

Du wirst bei uns über Gefahren im Umgang  
mit Drogen, Alkohol, Nikotin und Medien beraten  
und unterstützt.

Wir kochen in allen Gruppen selbst und achten auf  
gesunde und abwechslungsreiche Ernährung.





Falls Du Dich ungerecht  
behandelt fühlst darfst  
Du Dich beschweren!

Innerhalb unserer Einrichtung kannst Du Deine Beschwerde an die Betreuer/innen oder an die Leitung richten.

Eine Beschwerde kann **mündlich** oder **schriftlich** sein. Sie kann als e-Mail oder als Brief an die Leitung verschickt oder abgegeben werden. Du kannst aber auch das **persönliche Gespräch** suchen.

Falls Du Dich nicht alleine traust, kannst Du einen Betreuer oder Betreuerin Deines Vertrauens fragen. Sie helfen Dir.

Bei uns wird jede Beschwerde mit dem Betroffenen bearbeitet und eine zufriedenstellende Lösung gesucht.

Über weitere Beschwerdemöglichkeiten wirst Du informiert, z. B. beim Jugendamt, Landesjugendamt usw.

Du hast das  
Recht auf...



## ...Mitgestaltung



Dazu gehören:

- Gestaltung Deines Zimmers mit persönlichen Gegenständen
- Mitspracherecht bei der Gestaltung der Gruppe
- Vorschläge und Ideen zu Gruppenregeln und Hausordnung
- Wünsche zum Speiseplan und die Beteiligung beim Kochen
- Wenn Dir Deine Religion bestimmtes Essen verbietet oder Du wegen Allergie oder Krankheit etwas nicht essen darfst, wird darauf Rücksicht genommen

Deine Interessen und Begabungen sind uns wichtig. Wir unterstützen Dich, wenn Du in einen Verein eintreten oder Deinen Hobbys nachgehen möchtest.

Du darfst bestimmen, mit wem Du Freundschaften und Beziehungen eingehen möchtest.

Es kann pädagogische und rechtliche Gründe geben, weswegen Dir der Kontakt zu bestimmten Personen nicht erlaubt werden kann. Bitte wende Dich an Deine Betreuer, Sie werden es dir erklären.

Du hast das  
Recht auf...

...Taschengeld





Du bekommst Taschengeld und kannst im Rahmen der geltenden Rechte selbst entscheiden, wofür du es ausgibst.

- Dein Taschengeld **darf nicht** aus erzieherischen Gründen gekürzt oder gestrichen werden
- wenn Du Schaden angerichtet hast, musst Du dafür die Verantwortung übernehmen und wirst im Rahmen Deiner Möglichkeiten an der Wiedergutmachung beteiligt. Das kann auch eine Zahlung vom Taschengeld bedeuten

Du bekommst Bekleidungsgeld und darfst Deine Kleidung entsprechend der Witterung und Deines Kleidungsbedarfs selbst aussuchen/kaufen. Du wirst von Deinen Betreuer/innen dabei unterstützt und beraten.

Du hast das  
Recht auf...

Privatsphäre





## Du kannst:

- **Telefonieren**, ohne dass jemand mithört
- **Briefe/E-Mails** schreiben und lesen, ohne dass ein anderer den Inhalt erfährt. Die Betreuer/innen dürfen jedoch einen Brief zurückhalten bzw. den PC-Zugang / ein Telefonat verwehren oder kontrollieren, wenn die Gefahr besteht, dass Dir selbst oder einem anderen dadurch Schaden zugefügt wird
- **Besuch** empfangen oder andere besuchen. Zu Deinem Wohl kann es nötig sein, dass Kontakte zu bestimmten Personen begleitet, eingeschränkt oder ganz unterbunden werden. Deine Betreuer/innen nennen Dir die Gründe dafür und erklären sie Dir
- **Anklopfen**: Wenn jemand Dein Zimmer betreten will, muss er/sie anklopfen. Die Betreuer/innen haben das Recht, Dein Zimmer auch während Deiner Abwesenheit zu betreten, z. B. um zu lüften und nach Sauberkeit und Ordnung zu sehen
- **Persönliche Dinge**: Du hast die Möglichkeit, persönliche Dinge zu verschließen



# Verabschieden

Ein Kind/ein Jugendlicher wohnt für einen bestimmten Zeitraum bei uns.

Aus welchem Grund Du auch immer ausziehst, das ist ein wichtiger Schritt für Dich

## Du hast das Recht auf...

- Hilfe bei diesem Schritt
- Information, warum Du gehen wirst
- Mitbestimmung, wo und wie Du in Zukunft leben wirst
- Unterstützung und Rat

Wenn Du zurück nach Hause ziehst, kann das Jugendamt eine Hilfe einsetzen, die Dich dabei unterstützt, dass das gemeinsame Leben in der Familie gelingt.

In einer eigenen Wohnung kannst Du für einige Stunden in der Woche betreut werden, bis Du ganz alleine klar kommst.

Im Jugendamt kannst Du erfahren, zu wem Du gehen kannst und wer Dir weiterhilft.

# Datenschutz

Wir gehen sehr sorgsam mit Deinen Daten und Informationen um.

Deine Betreuer/innen notieren sich das Wesentliche, was mit Deiner Betreuung zu tun hat. Du hast unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen.

Informationen über Dich dürfen Lehrern, Ärzten oder anderen Personen nur mit der Erlaubnis Deiner Eltern/Sorgeberechtigten weitergegeben werden. Es gibt Gesetze, die die Einrichtung verpflichten, Informationen auch ohne Zustimmung des Betroffenen weiterzuleiten. Du und Deine Eltern/Sorgeberechtigten werden darüber informiert.





# Fragen ???

Mit diesem Handbuch hast Du eine umfassende Information über Deine Rechte erhalten. Wir haben uns bei der Erstellung viel Mühe gegeben. Solltest Du aber noch weitere Fragen dazu haben, kannst Du diese mit deinen Betreuer/innen besprechen.

Dieses Handbuch wurde erstellt auf der Grundlage „Rechte Minderjähriger in Einrichtungen der Erziehungshilfe“ an deren Erstellung die Vertreter von Einrichtungen, Jugendämtern, Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und Landesjugendämtern NRW beteiligt waren.

Alle gültigen Gesetze zum Kinderschutz und Kinderrechten werden bei uns geachtet.





Wir bedanken uns herzlich  
bei unseren Sponsoren,  
die diese Broschüre unterstützt haben.





Kropff-Federath'sche Stiftung  
Rutsche 6  
59939 Olsberg  
Telefon 0 29 62- 97 14-0  
[www.jugendhilfe-olsberg.de](http://www.jugendhilfe-olsberg.de)